Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 925

Änderungsantrag

der Fraktion des Zentrums

zur Zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Finanzverwaltung

- Nr. 697, 888 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im § 1 Absatz 1 Ziffer 2 wird hinter den Worten „als örtliche Behörden:" eingefügt: „Bundeskassen bei den Finanzämtern,".
2. In § 4 (5) wird im ersten Satz das Wort „Verwaltungsbezirken" gestrichen und durch das Wort „Gebietsteilen" ersetzt.
3. In § 6 wird dem Absatz 2 ein neuer Satz angefügt mit folgendem Wortlaut: „Der Oberfinanzpräsident soll grundsätzlich abwechselnd aus dem Personal der Bundesabteilungen und der Landesabteilungen entnommen werden."
4. Im § 10 wird im Absatz 2 hinter dem Wort „Finanzämter" eingefügt: „insoweit in Anspruch nehmen, als es sich um die Ermittlung und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen handelt. Im übrigen wird die Verwaltung dieser Steuern durch bei den Finanzämtern zu errichtende Bundeskassen als Bundesfinanzbehörde der Ortsinstanz durchgeführt."

Bonn, den 10. Mai 1950

Frau **Wessel und Fraktion**

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1